



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Die Bildungsprämie bringt Sie weiter!

3. Förderphase des Programms Bildungsprämie



BILDUNG

Investieren Sie in Ihre Zukunft!

Mit Weiterbildung verbessern Sie Ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Die Bildungsprämie unterstützt Sie dabei, diese Chancen wahrzunehmen. Mit der Bildungsprämie beteiligt sich der Staat an den Kosten für Ihre Weiterbildung.

Die Bildungsprämie besteht aus dem Prämiegutschein und dem Weiterbildungssparen. Der Prämiegutschein kann bis zu 500 Euro wert sein. Mit dem Weiterbildungssparen haben Sie die Möglichkeit, die Arbeitnehmersparzulage für Ihre Weiterbildung zu nutzen.

Informieren Sie sich bei kompetenten Beraterinnen und Beratern in Ihrer Nähe über Ihre persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und über Ihre Teilnahme am Programm Bildungsprämie. Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater hilft auch gerne bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters.

Der Prämiegutschein

Durch den Prämiegutschein wird die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen mit Veranstaltungsgebühren bis maximal 1.000 Euro gefördert. Mit dem Gutschein übernimmt der Staat 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr.

Einen Prämiegutschein können Sie bekommen, wenn Sie mindestens 25 Jahre alt und mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen darf 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigen.

Ihren Prämiegutschein erhalten Sie direkt nach dem Beratungsgespräch in einer der rund 600 bundesweit verteilten Bildungsprämienberatungsstellen.

Checkliste für Ihr persönliches Beratungsgespräch:

✓ Informationen sammeln!

Ausführliche Informationen zur Bildungsprämie finden Sie im Internet unter www.bildungspraemie.info oder bei der **kostenlosen Hotline: 0800 2623000**

✓ Termin vorbereiten!

Überlegen Sie vorab, welches berufliche Ziel Sie mit der Weiterbildung verfolgen und für welche Art von Weiterbildung Sie sich interessieren.

✓ Beratungsstelle finden!

Wo es eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie auf der Internetseite www.bildungspraemie.info.

✓ Beratungstermin vereinbaren!

Alle Beratungsstellen sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Vereinbaren Sie einen kostenlosen und individuellen Beratungstermin.

✓ Unterlagen mitbringen!

Sie brauchen für die Beratung

- einen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) und
- einen Beschäftigungsnachweis und
- einen Einkommenssteuerbescheid für das letzte oder vorletzte Jahr¹.

Nicht EU-Bürger brauchen zusätzlich eine gültige Arbeitserlaubnis.

✓ Weiterbildungsanbieter aussuchen!

Gehen Sie mit dem Prämiegutschein zu einem Weiterbildungsanbieter Ihrer Wahl. Vergewissern Sie sich, dass Ihr Anbieter die Qualitätsansprüche der Bildungsprämie (s. Internetseite) einhält.

¹ Wenn Sie keinen Einkommenssteuerbescheid zur Verfügung haben, können Sie auch ersatzweise eine aktuelle Gehaltsabrechnung vorlegen.

Bitte beachten Sie:

- ! Einen Prämiegutschein können Sie alle zwei Kalenderjahre erhalten.
- ! Die Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins (sechs Monate nach Ausstellungsdatum) begonnen werden – die Veranstaltungsgebühr (ohne Neben- oder Folgekosten wie z. B. für Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung) darf maximal 1.000 Euro betragen.
- ! Einen Prämiegutschein können Sie nur einsetzen, wenn
 - Sie die Maßnahme noch nicht begonnen haben,
 - Sie Ihren Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt haben und
 - Ihre Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.

Bares Geld wert:
Der Prämien-
gutschein

Der Prämiegutschein (G. Förderstufe)
für **Frau Michaela Mustermann**

Prämiegutschein zur Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühr um 50 % (bis maximal 500 Euro)

Persönliche Daten: Frau Michaela Mustermann
Geburtsdatum: 20.05.1978
Anschrift: Parkallee 111, 12354 Berlin

Weiterbildungszustand/der Weiterbildung (kann nachträglich nicht geändert werden):
Erweiterung der EDV-Kenntnisse

Beruflicher Kontext (ausgeübte oder angestrebte Berufstätigkeit):
Bürokauffrau

Folgende Bildungsanbieter verfügen über ein entsprechendes Kurs-/Prüfungsangebot:
Apfel, 12122 Straße 3
Bildung e.V., 12107 Berlin
Super Training, 43567 Bonn

Die Nutzung des Weiterbildungsguthabens bedingt eine verbindliche Eintragung mit Orientierungsstufe für die Bewerberin der Mit der Eintragung eines Bewerberguthabens hat keine Anträge zu diesem Qualifikationsniveau gem. Ziffer 3.3 des Bewerberinnen genannten Weiterbildungsstellen möglich.

Bestätigung der Beratungsstelle:
Ich bestätige hiermit die Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der bzw. des Bewerbers. Das entsprechende Weiterbildungsguthaben ist relevant für die Beschäftigungsfähigkeit der bzw. des Bewerbers.

Berlin, 05.06.2012
Ort und Datum der Ausstellung leserliche Unterschrift

Dieser Prämiegutschein ist gültig bis zum 05.12.2012 (letzter Tag für Kreisbeginn).
Auf die Eintragung des Qualifikationsniveaus besteht kein Rechtsanspruch.
Der Gutschein gilt nur für die eingetragene Person und ist nicht übertragbar.

Kontakt:
www.bildungspraemie.info
0800.2623.000

Wichtiger Hinweis für Weiterbildungsanbieter:
Mit der Auslösung des Weiterbildungsguthabens erklären Sie sich bereit, dem Eintragungseintragsteller (Bewerber) Näheres anzuhören. Sie sind verpflichtet, Weiterbildungsanbieter zur Anfrage von Prämieguthabens im Rahmen der Eintragungszustand "Weiterbildung".
Diese Informationen finden Sie als Anlage zu diesem Gutschein. Sie können der zudem unter www.bildungspraemie.info abrufen.
Die Eintragungszustand wird nur über den Bundesministerium für Bildung und Erziehung und aus dem Eintragungszustand heraus
ausgegeben werden können.

Beratungsstelle: Technische Berufsbildung (01921-0002)

Gültig bis zum: 05.12.2012
(letzter Tag für Kreisbeginn)
Ein Antrag auf Eintragung des Prämieguthabens muss spätestens bis zum 01. Mai 2014 gestellt werden.

Guthabencode: P100000004913300017000

Weitere Informationen unter
www.bildungspraemie.info

Das Weiterbildungssparen

Das Weiterbildungssparen können alle diejenigen nutzen, die über ein gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) verfügen. Der Spargutschein der Bildungsprämie ermöglicht die vorzeitige Entnahme des angesparten Guthabens, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Das Weiterbildungssparen kann unabhängig vom Jahreseinkommen in Anspruch genommen werden.

Mit den Beraterinnen und Beratern einer Bildungsprämienberatungsstelle klären Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen entspricht. Nach der Beratung erhalten Sie den Spargutschein. Mit Ihrem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) besprechen Sie die finanziellen Details.

Mit dem Spargutschein können Sie aufwändige und oftmals langfristige Weiterbildungen leichter finanzieren. Sie können beide Komponenten auch miteinander kombinieren, also mit dem Prämiegutschein die Veranstaltungsgebühr reduzieren und die restlichen Kosten über das Weiterbildungssparen begleichen.

Dieser Flyer wird Ihnen überreicht durch
Ihre Bildungsprämienberatungsstelle:



EUROPÄISCHE UNION



>> Zahlt sich aus:
Die Bildungsprämie

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Während eines Wahlkampfes darf er nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat „Weiterbildung; Arbeitsmarkt; ESF“
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Juli 2014

Druck

BMBF, Bonn

Gestaltung

BMBF, Bonn

Bildnachweis

Thinkstock